BSFG (Bundessportfördergesetz) NEU:

Aufgrund der Richtlinien, die das BSFG den Dachverbänden vorgibt, müssen die Auszahlungsrichtlinien der Sparten- und Bezirksbudgets in einigen Punkten geändert werden. sein.

ACHTUNG – WICHTIGE Neuerung (mit Stand 03. 03. 2015):

- **Die Auszahlung an Sportler hat nur mehr über PRAE zu erfolgen!** D.h. dass pro Sportler eine komplette PRAE mit allen Angaben (inkl. Soz.Vers. Nummer) auszufüllen ist. Pro Person und Tag dürfen max 60,-- ausbezahlt werden. Trainer und Schiedsrichter sind ebenfalls über PRAE abzurechnen.

Einzige Ausnahme sind Auszahlungen an Nachwuchssportler, die weiterhin über Letztempfängerlisten ausbezahlt werden dürfen, wobei bis zum heutigen Datum nicht feststeht bis zu welchem Alter Athleten als „Nachwuchssportler gelten" gelten. – Auszahlungen an Kinder sind grundsätzlich zu vermeiden, da der BSFF davon ausgeht, dass Kinder tatsächlich keine Fahrtkosten vergütet bekommen.

Wir empfehlen daher in Zukunft z. B. verstärkt Quartierrechnungen, Sportstättenmieten etc einzureichen. In beiden Fällen müssen eigenhändig unterschriebene Teilnehmerlisten vorgelegt werden.

Sämtliche Abrechnungen und Belege mit einem Datum aus dem Jahr 2016 müssen auch im Jahr 2016 abgerechnet werden!

Spätester Einsendetermin von Belegen mit einem Datum von Dezember 2016 ist der 11. Jänner 2017!!!!

WEITERHIN BLEIBT:

- **alle Belege müssen im Original eingereicht werden**
  eigenhändig unterschriebene **Teilnehmerlisten vereinsweise zusammengefasst**
  Ausschreibungen sind **zu allen Einsendungen** (Kurse, Wettkämpfe und Sitzungen) **beizulegen!**

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne unter 02253/61877 DW 13 - Fr. Skargeth zur Verfügung!

Zur näheren Information über **Rechnungen und deren Bezahlung** befindet sich ein Auszug aus den derzeit vorliegenden Richtlinien auf dem gelben Beiblatt.